

Produktblatt



Wir belohnen Stromsparer – Profitieren Sie auch auf Ihrer Stromrechnung!

Zusätzlich zu attraktiven Zinsen erhalten Sie jetzt auch einen günstigen Grünstrom-Tarif

Die W.E.B bietet profitable Anleiheprodukte um die Versorgung mit erneuerbarer Energie zu steigern. Jetzt können Sie als Anleihezeichner den damit erzeugten W.E.B-Grünstrom zu besonders günstigen Konditionen beziehen.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Beziehen Sie 100 % W.E.B-Grünstrom
- Sparen Sie mit dem besonders günstigen Grünstrom.
- Durch den Umstieg auf sauberen Strom leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Einsparung und zur Energiewende
- Alleine die W.E.B-Kraftwerke sparen jährlich knapp 680.000 Tonnen CO₂ ein.
- persönliche Kundenbetreuung
- 100 % der Herkunftsnachweise für unsere Stromkennzeichnung stammen aus Österreich

Preisgestaltung – Was kostet die Kilowatt-Stunde?

4,14 ct/kWh* (netto) bzw. **4,97 ct/kWh*** (brutto)

Bei einem Jahresverbrauch von 0 bis 100.000 kWh wird je Zählpunkt eine monatliche Grundgebühr von 2,50 € (netto) bzw. 3,00 € (brutto) verrechnet.

Wir garantieren Ihnen diesen Energiepreis (ohne Netz und Abgaben) für 1 Jahr ab Lieferbeginn.

Die Abschlagszahlungen werden vierteljährlich vorgenommen, einmal jährlich erhalten Sie die Gesamtabrechnung.

Wann kann ich W.E.B-Grünstrom investor beziehen?

Als Anleihezeichner der W.E.B können Sie diesen günstigen Tarif in Anspruch nehmen.

Unser Tipp:

W.E.B-Aktionäre profitieren von einem noch preiswerteren Strom-Tarif.

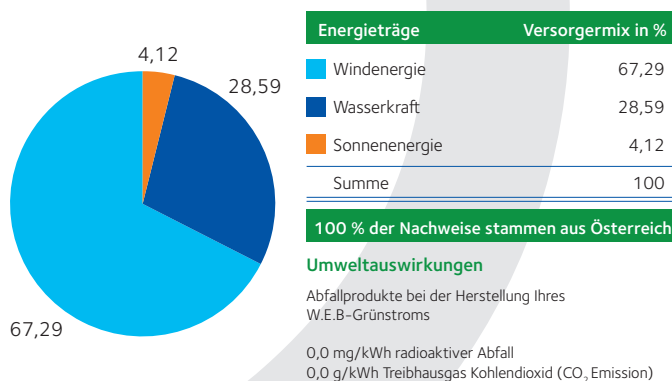
Laden Sie den W.E.B-Grünstrom-Vertrag herunter, füllen Sie diesen aus und senden ihn mit Ihrer letzten Jahresabrechnung an: webstrom@windenergie.at oder an WEB Windenergie AG, zH. Sabina Plobner-Trisko, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.
Nähere Informationen finden Sie auf www.windenergie.at.

Sie erreichen uns von:
Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und
Freitag von 8 bis 12 Uhr unter 02848 6336-56.

Stromkennzeichnung W.E.B-Grünstrom

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und gemäß StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017.



*Zusätzliche Aufwendungen sind je nach Bundesland unterschiedlich zu entrichten:
- Systemnutzungstarife (Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt)
- Ökostrompauschale und der Ökostromförderbeitrag
- Steuern, Abgaben oder sonstige Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen
- Gebrauchsabgabe
- Angebot gültig seit 23.03.2017